



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0592.01

BD/P080592  
Basel, 30. April 2008

Regierungsratsbeschluss  
vom 29. April 2008

### Ausgabenbericht

betreffend

**Tierpark Lange Erlen: Erneuerung des Subventionsvertrages  
für die Jahre 2007 bis 2011**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Abgeltung von Baumpflegeleistungen .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Energiekosten.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes.....</b>	<b>5</b>
5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe .....	5
5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch die Subventionsempfänger .....	6
5.3 Angemessene Eigenleistung.....	6
5.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers .....	6
5.5 Nachweis, dass die Aufgaben ohne Subventionen nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann.....	6
<b>6. Schlussbemerkung und Antrag .....</b>	<b>7</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat, dem Erlen-Verein Basel Betriebskosten des Tierparks Lange Erlen von jährlich CHF 340'000 für die Jahre 2007 bis 2011 zu bewilligen, davon

- CHF 300'000 zu Lasten Position 6140,120 - 642.100  
(Auftrag 6140,120,000240 Baudepartement/Stadtgärtnerei)  
als Betriebsbeitrag für den allgemeinen Arealunterhalt
- CHF 40'000 zulasten Position 6406,360 - 643.100  
(Auftrag 6406,360,0002 Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt)  
für die Instandhaltung der Tiergehege und Stallungen.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat, auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten in der Höhe von jährlich maximal CHF 45'000 zu Lasten der IWB zu verzichten.

Die organisatorischen Veränderungen bezüglich des Forstbetriebs der Stadtgärtnerei in der Langen Erlen haben umfangreiche Subventionsverhandlungen mit dem Erlenverein nach sich gezogen. Dies führte zusammen mit dem knappen Einreichen des Subventionsgesuchs durch den Erlenverein dazu, dass die neue Subventionsperiode de facto bereits begonnen hat.

## 2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2006 bittet der Erlen-Verein um Weiterführung des Subventionsvertrags betreffend Betriebskostenbeiträge für die Jahre ab 2007. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ermächtigt das Baudepartement (Stadtgärtnerei) mit RRB 07/22/2 vom 2. Juli 2007, die Subventionsverhandlungen mit dem Erlen-Verein Basel zum maximalen Betrag von CHF 1'450'000 für die Jahre 2007 – 2011 zu führen.

Mit dem Vertrag zwischen dem Baudepartement und dem Erlen-Verein vom 5. Februar 1903, der den Bestand und die Benützung des Tierparks Lange Erlen regelt, wird dem Erlen-Verein das Gelände von rund 22'100 m<sup>2</sup> und die darauf befindlichen Bauten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dem Erlen-Verein obliegen die Erhaltung und Verwaltung des Tierparks, einschliesslich des Unterhaltes sämtlicher Tierbehausungen und Anlagen, Wasserläufe, Zäune usw.

Der Erlen-Verein ist finanziell nicht in der Lage, diese ihm überbundenen Aufgaben alleine zu erfüllen. Das Defizit aus dem Betrieb des Tierparks beträgt mehrere Hunderttausend Franken im Jahr. Dieses Defizit wird aus Mitgliederbeiträgen, Geschenken, Legaten und Erbschaften, Verlosungen, Zinsen, Liegenschaftsertrag und Subventionen gedeckt.

Seit jeher beteiligt sich der Kanton an den Aufwendungen des Erlen-Vereins für die Arealflege und den Unterhalt der Tiergehege und -behausungen. Seit 1980 beträgt die Subvention des Kantons unverändert CHF 140'000. Dieser Betrag (inkl. Eigenleistungen der Stadtgärtnerei in der Höhe von rund CHF 200'000 sowie Verzicht auf die Verrechnung der

Energie- und Wasserkosten der IWB) wurde zuletzt durch den Grossratsbeschluss vom 27. Juni 2002 bestätigt.

Die Lohn- und Sozialkosten sind in diesem Zeitraum von CHF 200'000 auf über CHF 500'000 gestiegen; das Defizit aus dem Tierpark von CHF 350'000 auf CHF 780'000 gestiegen. Der Erlen-Verein und seine Mitglieder haben in diesen Jahren den Tierpark durch vermehrte Eigenleistungen getragen - vor allem durch Legate, Geschenke und zusätzliche Beiträge der Mitglieder. In den vergangenen Jahren sind zudem neue Mitglieder gewonnen worden; der Mitgliederbestand beträgt heute um 9'500 Personen. Tierparkinterne Aktivitäten wie Ponyreiten und Kioskbetrieb bringen jährliche Zusatzeinnahmen von CHF 85'000. Zudem werden die Tierpfleger für Instandhaltungsarbeiten und für wertvermehrende Arbeiten an den Gebäuden und Anlagen eingesetzt, sodass möglichst viele Drittosten eingespart werden können. Die Leitung des Tierparks erfolgt ehrenamtlich durch den Vorstand. Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zeigt, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr haushälterisch umgegangen wird.

Bereits im Jahr 1996 hat der Erlen-Verein ein Konzept abgeschlossen, welches eine Ausweitung des Tierparks in einen Erholungs- und Bildungspark vorsieht. Es wurde für die Entwicklung des Tierparks ein Masterplan ausgearbeitet, welcher den Tierpark in einen klaren Bezug zum Landschaftspark Wiese setzt und damit für den Tierpark neuartige Bezüge zum Lebensraum Wald, zum Flussraum der Wiese und zur benachbarten Landwirtschaft herstellt. Neuartige Bildungsangebote, Aufgaben im Naturschutz, Kinder- und Familienfreundlichkeit und der klare Bezug zum Landschaftsraum Wiese, Fluss, Aue- und Weidland, mit der naturnahen Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Trinkwassergewinnung stehen dabei im Vordergrund. Dies beinhaltet auch weiterhin den Gratiseintritt und Möglichkeiten zum besuchernahen Kontakt mit Tieren in „Streichelanlagen“. An Stelle des Forstbetriebes der Stadtgärtnerei ist ein Erlebnishof entstanden; verbunden mit einer Vergrösserung des zu bewirtschaftenden Bereiches um ca. 7'000 m<sup>2</sup>, also um einen Drittel der bisherigen Fläche. Es besteht weiter die Absicht, den gesamten Landschaftsraum, nördlich begrenzt durch den Fluss Wiese und südlich durch den Geleisedamm der Deutschen Bahn AG, in den Tierpark zu integrieren. Der Erlen-Verein hat bereits darum ersucht, die gesamte Fläche und somit auch den Bereich der Polizeihunde und einzelne Lagerplätze unter den Bahndammbogen zu übernehmen. Ebenso hat der Erlen-Verein bereits Anfang 2001 um Erhöhung der Subvention gebeten.

### **3. Abgeltung von Baumpflegeleistungen**

Der Forstbetrieb der Stadtgärtnerei wurde 2006 aufgelöst. Durch den Auszug der Försterei werden die von der Stadtgärtnerei auf dem Gebiet des Parks ausgeführten Arbeiten eingestellt. Sie umfassten die wöchentliche Reinigung der Parkwege (Laub, Schnee etc.), die turnusgemäss Pflege der Bäume und den gärtnerischen Unterhalt der Umgebung im Bereich des Restaurants. Bislang hatten die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei pro Jahr Leistungen im Umfang von rund CHF 200'000 erbracht. Die Stadtgärtnerei möchte nun dem Erlen-Verein eine Generalbewilligung für die selbständige Grünbewirtschaftung geben. Diese Arbeiten müssen neu durch den Erlenverein ausgeführt werden und umfassen die Führung eines Baumkatasters, die Planung und Ausführung der Baumpflege, die Fällung

und Neuanpflanzung von Bäumen, die Bewirtschaftung der Grünflächen im gesamten Areal innerhalb des Bahnbogens bis zum Hochwasserdamm der Wiese, das Aufrüsten von geschädigten Bäumen, das Schneiden von Grünzeug für die Tiere, die Abfallentsorgung und den Unterhalt der Wege und Sitzbänke (die Generalbewilligung für die Grünbewirtschaftung ist aber nicht als generelle Fällbewilligung zu verstehen).

Eine ähnliche Lösung bewährt sich seit Jahren beim Zoo Basel. Der Tierpark Lange Erlen begrüßt eine solche Lösung und will in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Stadtgärtnerie die entsprechenden fachlichen und personellen Voraussetzungen schaffen. Im Rahmen des neuen Subventionsvertrags wird ein Leistungsauftrag zu Gunsten des Kantons erstellt und damit die Umsetzung der Zielsetzung im Richtplan „Landschaftspark Wiese“ sicher gestellt.

Da die Stadtgärtnerie diese Leistungen nicht mehr selber erbringt, sollen die Mittel von CHF 200'000 dem Erlen-Verein als zusätzliche Subvention zur Verfügung gestellt werden.

## 4. Energiekosten

Bis anhin wurde auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten für den Tierpark (nicht aber für das Restaurant) in der Höhe von CHF 45'000 durch die IWB verzichtet. Der Verzicht auf die Verrechnung dieser Kosten soll auch in der nächsten Subventionsperiode in gleicher Höhe und in Abhängigkeit von der Ertragslage des Erlen-Vereins fortgeführt werden.

## 5. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

### 5.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe

Der Kanton hat ein hohes Interesse daran, dass der Erlen-Verein diese Aufgabe erfüllen kann und die Öffentlichkeit hat ebenso ein hohes Interesse an der Aufgabe selbst - dem Tierpark Lange Erlen. Er ist zu einem nicht wegzudenkenden Teilbereich im Landschaftspark Wiese geworden. Dies hat der Regierungsrat auch im Richtplan zum Landschaftspark Wiese zum Ausdruck gebracht. Die Tierparkanlage ermöglicht der Bevölkerung von Basel und Umgebung den Kontakt mit vorwiegend einheimischen Wildtieren und Haustieren und ist deshalb auch gerade für Kinder von besonderem Wert. Das hohe Besucherinteresse bezeugt dies deutlich.

Im Subventionsbeitrag der Stadtgärtnerie sind die Pflege und der Unterhalt der Bäume und Grünflächen im Wert von jährlich CHF 200'000 enthalten, d.h. mit den Kosten die bis anhin in der Stadtgärtnerie für Pflegearbeiten im Tierpark Lange Erlen direkt angefallen sind. Der vom Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Subventionsvereinbarung zugunsten des Erlen-Vereins erbrachte Aufwand entspricht somit jenem der vorherigen Subventionsperiode. In Anbetracht der räumlichen Ausdehnung des Tierparks und seiner inhaltlichen und qualitativen Weiterentwicklung wird aber für die öffentliche Hand gegenüber der Vorperiode ein Mehrwert generiert.

## **5.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch die Subventionsempfänger**

Der Tierpark wird seit über 100 Jahren vom Erlen-Verein geführt. Fachlich geschultes Personal und bei Bedarf der Beizug von externen Fachleuten garantieren die einwandfreie Haltung der Tiere und den Schutz der Flora, der Fauna und der übrigen Umwelt. Zur Weiterentwicklung der Anlage wurde ein beratendes Fachgremium eingesetzt, das die anstehendes Anpassungen und Ausbauschritte steuert.

Im Rahmen des neuen Subventionsvertrags, der den neuen Verhältnissen Rechnung tragen soll, ist ein Leistungsauftrag zu Gunsten des Kantons vorgesehen. Dieser soll die Erfüllung der Zielsetzungen aus dem Richtplan „Landschaftspark Wiese“ sicherstellen. Der heute vorliegende generelle Leistungsauftrag wird im Laufe der Subventionsperiode detailliert ausgearbeitet werden.

## **5.3 Angemessene Eigenleistung**

Soweit als möglich bringt der Erlen-Verein die Betriebskosten ohne staatliche Unterstützung auf. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen ist aber schwierig vorauszusehen bzw. zu budgetieren, da sie von „Zufälligkeiten“ abhängig sind. Dies betrifft insbesondere Geschenke, Sponsorenbeiträge, Erbschaften und letztlich auch die Mitgliederbeiträge. Für die Erfüllung der Aufgabe ist der Erlen-Verein deshalb auf gesicherte Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Die Eigenleistungen des Vereins dürfen aber durchaus als angemessen bezeichnet werden.

Im Rechnungsjahr 2006 stand einem Ertrag von CHF 1'655'017 ein Aufwand von CHF 1'643'863 gegenüber; davon CHF 1'377'984 für den Betriebsverlust des Erlenparks, der vom Erlen-Verein übernommen wird und CHF 265'879 für Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsanlässe und Abschreibungen.

## **5.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers**

Der Erlen-Verein nutzt seine Ertragsmöglichkeiten erfolgreich. Aus eigener Kraft erwirtschaftete Erträge (Verlosung, Zinsen, Liegenschaften) belegen dies. Bemerkenswert sind ferner die Mitgliederbeiträge, Geschenke und Sponsorenbeiträge, Legate und Erbschaften, deren sich der Verein dank seines guten Rufs immer wieder erfreuen kann.

Der Ertrag des Erlen-Vereins von CHF 1'655'017 im Jahre 2006 setzte sich wie folgt zusammen: Mitgliederbeiträge CHF 288'366, diverse Gaben CHF 107'677, Patenschaften CHF 15'550, Subventionen (Kanton Basel-Stadt, Gemeinde Riehen, Kostenerlass IWB) CHF 404'740, diverse Erträge (u.a. Stiftung Tierpark Lange Erlen) CHF 838'685.

## **5.5 Nachweis, dass die Aufgaben ohne Subventionen nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann**

Die Führung des Tierparks ist eine Daueraufgabe, die nur mit gesicherten Einnahmen kontinuierlich und damit sachgerecht wahrgenommen werden kann. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Verein finanziell zu einem grossen Teil vom Wohlwollen der

Vereinsmitglieder (Mitgliederbestand Ende 2006: 8852) und weiterer Personen abhängig ist. Der Erlen-Verein möchte nach wie vor auf die Erhebung eines Eintritts verzichten.

Die räumliche Erweiterung des Erlenparks mit der damit einhergehenden Vergrösserung des zu bewirtschaftenden Bereiches um einen Drittel der bisherigen Fläche sowie der Bau und die Inbetriebnahme des „Erlebnishofes“ im Jahr 2007 führen zu einer starken Zunahme der Unterhalts- und Betriebskosten. Eine Erhöhung der Eigenleistungen ist nicht zuletzt aufgrund der Organisationsform als Verein nur beschränkt möglich.

Umso wichtiger ist der finanzielle Beitrag des Kantons. Ein Verzicht auf die Subvention hätte schwerwiegende Konsequenzen für den populären Tierpark und für eine wichtige Naherholungseinrichtung des unteren Kleinbasels. Sind die Erhaltung des Tierparks Lange Erlen und eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung erwünscht, so ist die Subventionsgewährung in der beantragten Form eine unabdingbare Voraussetzung.

## 6. Schlussbemerkung und Antrag

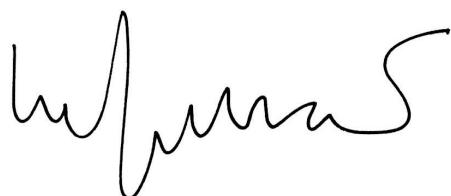
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **betreffend Gewährung einer Subvention an den Erlen-Verein Basel für die Jahre 2007 - 2011**

(vom [[Hier Datum eingeben](#)])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben](#)] der [[Hier GR-Kommission eingeben](#)]-Kommission, beschliesst:

- ::/:
1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Erlen-Verein Basel für die Jahre 2007 - 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 340'000 p.a. auszurichten:
    - CHF 300'000, Pos. 6140,120 - 642.100  
(Auftrag 6140,120,000240 Baudepartement/Stadtgärtnerei)  
für den allgemeinen Arealunterhalt
    - CHF 40'000, Pos. 6406,360 - 643.100  
(Auftrag 6406,360,0002 Baudepartement/Hochbau- & Planungsamt);  
für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen
  2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf die Verrechnung der Energie- und Wasserkosten an den Erlen-Verein im Betrag von jährlich maximal CHF 45'000 zu Lasten der IWB während der Subventionsperiode, in Abhängigkeit von der jährlichen Ertragslage des Vereins, zu verzichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.